



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12808/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Zuordnung besonderer Ermittlungsmaßnahmen zu einzelnen Delikten im Jahr 2016“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 13:

Leider stehen mir zur Beantwortung der statistischen Fragen keine automationsunterstützten Auswertungsmöglichkeiten aus der Verfahrensautomation Justiz (VJ) zur Verfügung. Über die elektronischen Register der VJ kann eine Zuordnung von Ermittlungsmaßnahme und korrespondierendem Delikt nicht vorgenommen werden. Sämtliche Fragen könnten daher nur im Rahmen einer bundesweiten händischen Erhebung und Auswertung nach Einsichtnahme in die entsprechenden Gerichtsakten und staatsanwaltschaftlichen Tagebücher beantwortet werden. Ein solcher Aufwand ließe sich allenfalls im Rahmen einer (externen) wissenschaftlichen Studie rechtfertigen, im Rahmen der parlamentarischen Interpellation mit kurzen Fristen sind derartige Erhebungen aber beim besten Willen nicht leistbar. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich von einer entsprechenden Beauftragung der Gerichte und Staatsanwaltschaften Abstand genommen habe.

Ich möchte aber – wie schon anlässlich der Voranfrage zur Zahl 11420/J-NR/2017 – betonen, dass ich die Intention der Anfrage durchaus teile, Überwachungsmaßnahmen mit Bedacht anzuordnen und die damit verbundenen Grundrechtseingriffe einer sorgfältigen Interessensabwägung und Prüfung der Verhältnismäßigkeit zu unterziehen.

Vergleicht man das relative Ausmaß der personenbezogenen Erledigungen, so ergibt sich ein Rückgang von Einstellungen (2016: 11,6 %, 2015: 12,0 %), Abbrechungen (2016: 16,6 %, 2015: 16,7 %) und Ausscheidungen (2016: 16,7 %, 2015: 25,1 %), wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich bei Abbrechungen und Ausscheidungen nicht um

Enderledigungen handelt. Der Prozentsatz der Freisprüche ist hingegen nur leicht gestiegen (2016: 1,2 %, 2015: 0,8 %), auch bei Diversion war ein Anstieg zu vermerken (2016: 1,0 %, 2015: 0,3 %). Deutlich angestiegen ist hingegen der Prozentsatz an Anklagen (2016: 31,6 %, 2015: 24,4 %) und ebenfalls jener der Verurteilungen (2016: 21,3 %, 2015: 20,6 %).

Es zeigt sich daher, dass die Staatsanwaltschaften durchaus sorgfältig und mit Augenmaß vorgehen. Aus der Auswertung nach Schrittcodes ist ein genereller "auffälliger Anstieg" bei Ermittlungsmaßnahmen nicht ableitbar; der Gesamtanstieg aller ausgewerteten Ermittlungsmaßnahmen beträgt rund 5,3 %. Einige Ermittlungsmaßnahmen sind sogar zurückgegangen (Beschlagnahme von Briefen, Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung), was sich auch darin niederschlägt, dass die Ausgaben der Justiz für sog. Telefonüberwachungen von 13,35 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 12,50 Mio. Euro im Jahr 2016 zurückgegangen sind.

Der Gesamtanstieg ist (auch) darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 wieder ein Anstieg in sogenannten Extremismusstrafsachen festzustellen war, deren Nachweis vielfach den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen voraussetzt. Gleiches gilt für die Bereiche der Verhetzung und den Anstieg der Computerkriminalität; beides Deliktsbereiche, die schon wegen ihrer Begehungsart Ermittlungen der Urheberchaft im Internet und damit die Überwachung von Nachrichten oder von Verkehrsdaten voraussetzen.

Wien, 26. Juni 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

